

3.10.3 Verdachtsfälle

Im Grunde ist das Vorgehen im Moment eines Verdachtsfalls vergleichbar mit dem nach dem Bericht eines Opfers über einen sexuellen Übergriff. In der Studie, die in Abschnitt **3.10.4 Unaufklärbare Verdachtsfälle** zitiert wird, heißt es dazu: „**Es ist allgemein akzeptiert, dass auf eine Vermutung bzw. einen Verdacht hin nicht unmittelbar Maßnahmen ergriffen werden können, sondern dass dieser eine sorgfältige Abklärung erfordert. Das bedeutet häufig, dass abgewartet und beobachtet werden muss.**“

Wenn man sich dem anschließt, kann man wie folgt handeln:

1. Ruhe bewahren! Analysieren Sie, woher der Verdacht kommt.
2. Dokumentieren Sie Ihre Beobachtungen. Schreiben Sie Anhaltspunkte für den Verdacht auf. Wann, wie, weshalb, durch wen wurden Sie aufmerksam?
3. Identifizieren Sie Ihre Gefühle, die durch den Verdacht ausgelöst werden und benennen Sie diese. Halten Sie diese ebenfalls fest.
4. Erkennen und akzeptieren Sie Ihre eigenen Grenzen und Möglichkeiten.
5. Suchen Sie sich vertraute Verbündete z.B. im Kreis Ihrer Kolleg/innen oder den/die Ansprechpartner/in im Verein, ohne den Verdacht vorschnell öffentlich zu machen.
6. Stellen Sie sich gegebenenfalls dem Kind / der/dem Jugendlichen / der/dem Erwachsenen als Gesprächspartner*in zur Verfügung. Halten Sie das Gespräch allgemein und offen, ohne eine direkte Aufdeckung herbeiführen zu wollen. Signalisieren Sie, dass Sie die Informationen ernstnehmen und der Sache nachgehen.
7. Informieren Sie auf keinen Fall den Verdächtigten oder die Verdächtige.
8. Suchen Sie professionelle Hilfe bei zuständigen Beratungsstellen und/oder beim Notfallteam des DKV.
9. Ziehen Sie Konsequenzen aus dem Vorfall! Hierzu sollte Rücksprache mit dem Vorstand des Vereins oder dem Präsidium des Verbandes gehalten werden.

Kurzgefasst:

1. **Wahrnehmen:** Gefahrenpotential erkennen; **Wahrnehmung bewerten** und prüfen
2. **Warnen:** Warnmeldung an handlungspflichtige Institutionen oder Personen weitergeben
3. **Handeln:** Zeitnahes Reagieren der eigenen Institution oder in Kooperation mit anderen Partnern

Der zentrale Punkt ist wieder: Erkennen Sie Ihre Grenzen und wenden Sie sich zeitnah an eine zuständige Beratungsstelle!